

Ja zur fälligen BVG-Reform

Argumente für die Reform

Am 22. September 2024 entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform). Die Reform zielt darauf ab, die Finanzierung der 2. Säule zu stärken, das Leistungsniveau insgesamt zu erhalten und die Absicherung von Personen mit tiefen Einkommen sowie Teilzeitbeschäftigten zu verbessern. Gegen die Reform wurde das Referendum ergriffen. Das Hauptargument der Gegner lautet dabei: «mehr bezahlen – weniger Rente». Stimmt dieses Argument und was spricht denn für ein Ja zu dieser wichtigen Reform der beruflichen Vorsorge?

Die BVG-Revision passt das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge aus dem Jahr 1982 an. Es geht dabei um zwei Kernanliegen: Einerseits soll die ungerechte Querfinanzierung von Renten durch die Erwerbstätigen gestoppt werden, andererseits sollen Rentenlücken für Frauen und Teilzeiterwerbstätige in der beruflichen Vorsorge geschlossen werden. Letztlich schafft die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG) mehr Gerechtigkeit. Die berufliche Vorsorge (BVG) als Teil des Dreisäulen-Modells wird modernisiert und gesichert. Gleichzeitig verbessert die Revision die Chancen von älteren Versicherten auf dem Arbeitsmarkt. Ihre BVG-Beiträge werden gesenkt.

Was bedeutet dies nun konkret in Bezug auf diese Zielsetzungen?

1. Die BVG-Revision stoppt den Griff in die Rentenkassen der Erwerbstätigen.

Dazu dient die Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes für das obligatorisch versicherte BVG-Altersguthaben von 6,8 % auf 6,0 %. Rund 85 % der Versicherten sind von dieser Senkung gar nicht betroffen. Bei ihnen wurde der Umwandlungssatz über den überobligatorischen Teil bereits angepasst, weil sie mit mehr als dem BVG-Minimum versichert sind. Nicht betroffen sind zudem alle bestehenden Rentnerinnen und Rentner. Ebenfalls nicht betroffen sind Arbeitnehmende, die ihre PK als Kapital beziehen.

2. Die Übergangsgeneration über 50 erhält einen fairen Rentenzuschlag.

Die Senkung des Umwandlungssatzes wird grosszügig kompensiert. Obwohl nur rund 15 % der Erwerbstätigen von der Senkung des Umwandlungssatzes direkt betroffen sind, erhalten rund 50 Prozent der Übergangsgeneration (Ü50) einen Rentenzustupf. Die Übergangsgeneration betrifft die 15 Jahre vor der ordentlichen Pensionierung. Das ist ein Akt der Solidarität mit all jenen Versicherten mit tiefen Renten. Vom Rentenzuschlag profitieren viele Frauen. Rund 75 Prozent aller Frauen der Übergangsgeneration (Ü50), die neu eine Altersrente beziehen, erhalten durch die Reform einen Rentenzuschlag. Der Rentenzuschlag federt die Senkung des Umwandlungssatzes ab, auch für jene Versicherten mit tieferen Renten, deren Umwandlungssatz bereits vor der BVG-Revision gesenkt wurde, weil sie im BVG-überobligatorisch versichert sind.

3. Mit der BVG-Revision sparen auch Teilzeitarbeitende und Leute mit tiefen Löhnen für eine BVG-Rente.

Bis heute sind tiefe Einkommen im BVG schlecht versichert. Mit der Reform werden Rentenlücken für Tieflöhner, Teilzeitarbeitende und Menschen mit mehreren Jobs geschlossen. Davon profitieren insbesondere viele Frauen.

Dazu wird einerseits die Eintrittschwelle in die

Pensionskasse auf neu CHF 19 845 gesenkt (heute können sich nur Erwerbstätige mit einem Einkommen grösser CHF 22 050 in der Pensionskasse versichern lassen) andererseits soll der sogenannte Koordinationsabzug auf 20 % des AHV-versicherten Lohnes reduziert werden. Das hat zur Folge, dass bei tiefen Löhnen ein viel grösserer Anteil des Lohnes BVG-versichert ist. Die Renten steigen dadurch. Die Arbeitgeber zahlen mindestens die Hälfte dieser Beiträge.

4. Die tieferen BVG-Beiträge für Arbeitnehmende über 50 Jahren erhöhen deren Arbeitsmarktfähigkeit.

In den letzten Jahren wurde die Arbeitsmarktfähigkeit von über 50-jährigen immer wieder beklagt. Wenn sie ihren Job verlieren, sind sie häufig lange arbeitslos. Ein Teil des Problems sind die hohen Lohnnebenkosten (u.a. die hohen BVG-Beiträge) der älteren Erwerbstätigen.

Die BVG-Revision senkt die Beiträge der älteren Arbeitnehmenden und mindert dadurch deren Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt.

Fazit

Das Argument der Gegner «mehr bezahlen – weniger Rente» trifft für die grosse Mehrheit der Versicherten nicht zu. 85 % der Arbeitnehmenden sind von der Senkung des Umwandlungssatzes nicht betroffen. Alle Rentnerinnen/Rentner sind ebenfalls nicht betroffen. Zudem gibt es für die über 50-jährigen grosszügige Übergangsregelungen.

Auch das Argument, dass Tieflöhner weniger Rente erhalten stimmt nur in wenigen Ausnahmefällen. Teilzeitbeschäftigte, Leute mit tiefen Löhnen, Menschen mit mehreren Jobs erhalten mehr Rente. Darunter befinden sich viele Frauen.

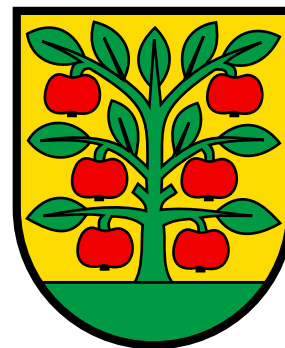
Die BVG-Reform leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des bewährten 3-Säulen-Modells der Altersvorsorge in der Schweiz. Davon profitieren alle Generationen, die Jungen, Menschen mittleren Alters und die heutigen Rentnerinnen und Rentner.



Bruno Oppliger
Vorstandsmitglied
FDP.Die Liberalen
Grossaffoltern

FDP

Die Liberalen
Grossaffoltern



FREISINN

Wir machen Grossaffoltern stark!



DORFGARTEN

Mi, Fr 10.00 - 12.00

Sa 09.00 - 12.00

Angebot: dorfgarten.ch

FDP Förderpreis für den DORFGARTEN

nachhaltig nah

Am 14. Juni 2024 fand im Rahmen einer kleinen Feier und unter Anwesenheit des Lokalfernsehens Lyss und Umgebung (LOLY) die Übergabe des FDP-Förderpreises an den DORFGARTEN Grossaffoltern statt. Den Preis hatte der Gründer Andreas Lehmann und die Gärtnerin Ruth Amstutz mit viel Freude entgegengenommen.

Sektion Grossaffoltern

Foto: Angebot DORFGARTEN Grossaffoltern



Mit dem Förderpreis unterstützt die FDP Grossaffoltern Personen oder Institutionen, welche mit innovativen Ideen oder besonderen Leistungen zur Entwicklung der Gemeinde auf sozialem, wirtschaftlichem oder kulturellem Gebiet beigetragen haben.

In der Vergangenheit wurde der mit CHF 500 dotierte Preis z. B. der Musikband «Wiuds Heu», Konrad Lauper für die Rettung des Dufterenseelis, dem Grossa-Parcours-Komitee, der Hofgemeinschaft Flue, Heinz Berger für das Klangspiel beim Waldhaus, dem Filmemacher Simon Baumann für seinen Film «Zum Beispiel Suberg», dem WAS-Verein für den Begegnungsraum Egge in der Siedlung Schmidebach und zuletzt dem Verein Innenspielgruppe Storchenäschli Ammerzwil verliehen. Der DORFGARTEN Grossaffoltern ist ein weiteres Beispiel für die zahlreichen kreativen Ideen, welche in unserer Gemeinde entwickelt und umgesetzt werden.

Frisches saisonales Gemüse

Der DORFGARTEN wurde vor ein paar Jahren von Andreas Lehmann zusammen mit einem befreundeten Bauern gegründet. Die Zielsetzung lautet, ganzjährig frisches, nachhaltig produziertes, hochwertiges Gemüse anzubieten, welches lokal angebaut und konsumiert wird. Das Angebot richtet sich dabei nach der Saison und der Natur.

Vom Feld auf den Tisch

Gemäss dem Motto «Natürlich frisch» können jeweils morgens am Mittwoch, Freitag und Samstag die Produkte direkt am Standort der Produktion, mitten auf dem Feld, gekauft werden. Dadurch entsteht auch ein Treffpunkt für alle, welche selbst keinen eigenen Garten besitzen aber gerne erleben, wo und wie das gekaufte Gemüse gedeiht.

Windschutz für Mikroklima

Andreas Lehmann und Ruth Amstutz wissen auch schon, wie sie das Preisgeld einsetzen werden. Es werden damit Bäume und Büsche als Windschutz für die Pflanzen gesetzt. Damit kann das Mikroklima und auch die Biodiversität des Gartens weiter verbessert werden.

Wir gratulieren Andreas Lehmann, Ruth Amstutz und dem Team des DORFGARTEN Grossaffoltern ganz herzlich zu diesem Preis und freuen uns, damit ein innovatives und ökologisch handelndes Unternehmen auszeichnen zu können.



Bruno Oppliger
Vorstandsmitglied
FDP.Die Liberalen
Grossaffoltern

Bild: Übertragungsleitung der SBB und Hochdruck-Erdgastransportleitung der Unigaz SA im Aebnit Grossaffoltern.



Wohlstandsgefährdend

Regionaler Richtplan Windenergie

Der behördenverbindliche regionale Richtplan Windenergie wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins seeland.biel/bienne am 1. Juli 2024 gegen den Widerstand von Grossaffoltern beschlossen. Gemeinden und Betreiber von Windparks können nun Projekte im Detail ausarbeiten.

Die Schweiz verfügte über eine sichere und kostengünstige Energieversorgung. Als Folge der Kernschmelze in Fukushima im Jahr 2011 hat der Bundesrat beschlossen, die bestehenden Kernkraftwerke am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillzulegen und nicht mehr zu ersetzen. Der verbleibende Bedarf sollte mit Gaskraftwerken, Geothermie, der Förderung der Energieeffizienz, der Wasserkraft sowie erneuerbarer Energien kompensiert werden. Für die unregelmässig anfallende Stromerzeugung sollten Backup-Kapazitäten bereitgestellt und der in Windkraftwerken und Photovoltaikanlagen dezentral erzeugte überschüssige Strom in Gas (Wasserstoff, Methan) umgewandelt werden.

Mit lokalen Energiespeichern sollte der kurzfristige und saisonale Bedarf ausgeglichen werden. Der Bundesrat hatte vermeintlich festgestellt, dass der Ausstieg aus der Kernenergie technisch und wirtschaftlich machbar ist. Versuche mit Geothermie sind gescheitert und mit dem Pariser Klimaabkommen sind nun auch fossil-thermische Kraftwerke vom Tisch.

Visionen werden Illusionen

Ein Jahrzehnt später zeigt sich, dass die Energiepolitik an der Realität scheitert. Die von Doris Leuthard verkündeten Mehrkosten von CHF 40 pro Haushalt und Jahr haben sich als Utopie entlarvt. Die Bevölkerung hat zu gutgläubig das Energie-, das Klima- und Innovationsgesetz, oder das Gesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien angenommen – auch mit Unterstützung der FDP.

Physik lässt sich nicht täuschen

Verlockend bewirbt die BKW ihre sechs Projekte für alpine Solaranlagen mit grünen Strom für 20000 Haushalte. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Es geht dabei vergessen, dass jederzeit gleichviel Energie ins Stromnetz eingesepeist werden muss, wie bezogen wird. Anderfalls droht der Blackout. Bei Dunkelheit müssen Backup-Kapazitäten oder ausreichende kurzfristige und saisonale Energiespeicher mit gleicher Leistung geschaffen werden. Bei zu viel Leistung muss Überschussstrom einer Verwendung zugeführt werden. Der Zubau von Windparks und Solaranlagen alleine bleibt hilflos.

Demokratie vom Winde verweht

Der Kanton Bern fördert die Nutzung der Windenergie. Der Verein seeland.biel/bienne – bestehend aus den Präsidien der 61 Mitgliedsgemeinden – ist nach kantonalem Baugesetz für den Richtplan Windenergie zuständig und hatte die Aufgabe, die kantonalen Windenergieprüfräume Seedorf – mit den Gemeinden Seedorf, Aarberg, Schüpfen, Grossaffoltern, Lyss – und Büttenberg aufgrund kantonaler Kriterien zu untersuchen. Beide Gebiete wurden als geeignet und aufgrund landschaftlicher Abwägung gar als Landmarke für erneuerbare Energien prioritär eingestuft.

Über die behördenverbindlichen Richtpläne gibt es keine Mitbestimmung der Bevölkerung. In der Folge gab es erheblichen Widerstand. Mit 105 Ja-Stimmen und 49 Nein-Stimmen bei acht Enthaltungen fiel schliesslich das Ergebnis an der Mitgliederversammlung des Vereins seeland.biel/bienne vom 1. Juli 2024 bemerkenswert deutlich aus. Wird der Richtplan auch vom Kanton bewilligt, ist der Weg für Gemeinden und Betreiber von Windparks frei, Projekte im Detail auszuarbeiten. Laut dem Verein seeland.biel/bienne soll die Stimmbevölkerung der betroffenen Gemeinden über die Projekte abstimmen können. Das Gesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien stellt jedoch die Interessen von Windkraft- und Solaranlagen ab einer vom Bundesrat zu bestimmenden Grösse über entgegenstehende lokale Interessen. Es wird sich zeigen, ob die Bevölkerung das letzte Wort haben wird.

Ideologien gefährden Wohlstand

Mit der längst überholten Energiestrategie und der verfehlten Energie- und Klimapolitik werden Anreize geschaffen Umverteilungsmechanismen zu bedienen. Die untere Grenze der Windgeschwindigkeit für den wirtschaftlichen Betrieb von Windanlagen liegt bei 5 bis 6 m/s auf Nabenhöhe. Im Seeland werden Windanlagen an Standorten ausserhalb der Windpotenzialgebiete des Bundes und mit mittleren Windgeschwindigkeiten von 4,5 m/s geplant. Die Stromkosten steigen damit weiter, nicht nur wegen der Ineffizienz der Anlagen, sondern weil sie unabhängig des Ertrages bis zu 60% subventioniert werden und Kosten für den Netzausbau, für Backup-Systeme und die Abnahme von Überschussstrom anfallen. Je weniger effizient Flatterstromanlagen sind, desto teurer wird die erforderliche Infrastruktur und der Wohlstand geringer.



Gabriel Caduff,
Dr. sc. techn. ETH
Präsident
FDP.Die Liberalen
Grossaffoltern